

## Checkliste Kindeswohlgefährdung



Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das Wohl und die Rechte eines Kindes durch bestimmtes Verhalten bzw. die Unterlassung angemessener Sorge durch Eltern oder Personen in Institutionen (z.B. Erzieher\*innen, Jugendleiter\*innen, Betreuer\*innen etc.) beeinträchtigt werden. Dabei kann es zu nicht zufälligen Verletzungen, körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen des Kindes kommen. Um das Wohl und die Bedürfnisse des Kindes zu sichern, kann bei Vorliegen einer Gefährdung die Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendhilfeeinrichtungen notwendig sein.<sup>1</sup>

Da auch in Jugendverbänden der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a Kinder- und Jugendhilfegesetz) gilt, seid Ihr bei Anzeichen auf Gefährdung im eigenen Verein, wie auch z.B. aus Familienumfeld zum Handeln verpflichtet.

Hier findet Ihr einige Anzeichen, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hinweisen können. Sie lassen sich in vier verschiedene Bereiche aufteilen, in denen eine Gefährdung vorliegen kann. Es gibt jedoch Überschneidungen der Bereiche sowie der Folgen.

Art der Gefährdung	Definition	Beispiele für gefährdendes Verhalten	Beispiele für Anzeichen/ Folgen
<b>Vernachlässigung</b>	Bewusste oder (durch Nichtwissen) unbewusste, nicht ausreichende Befriedigung von Grundbedürfnissen, nach z.B. Versorgung, Nähe, Schutz, Kleidung, Förderung....	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bewusste, dauerhafte Nichtachtung der kindlichen Hygiene oder körperlichen Gesundheit (z.B. Verweigern medizinischer Versorgung)</li> <li>- Verweigern altersgerechter Bildung</li> <li>- Zulassen, dass das Kind sich an jugendgefährdenden Orten aufhält...</li> <li>- Essensentzug als Bestrafung</li> <li>- bewusster, dauerhafter Entzug von Aufmerksamkeit und Zuwendung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- starke Unterernährung</li> <li>- wiederholt völlig witterungsunangemessene Kleidung</li> <li>- Verwahrlosung, stark fehlende Körperhygiene</li> <li>- gesundheitliche Beeinträchtigungen (z.B. (schlecht behandelte) chronische Erkrankungen, Allergien...)</li> <li>- Verzögerung im körperlichen Wachstum</li> <li>- Rückstände in der motorischen Entwicklung</li> <li>- Störungen im Sozialverhalten (z.B. starkes Verlangen nach Zuwendung durch Betreuer*innen)</li> <li>- mehrfach ausbleibender Schulbesuch</li> <li>- stark unterdurchschnittliche Schulleistungen</li> <li>- Aufenthalt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in Öffentlichkeit (z.B. nachts auf dem</li> </ul>

<sup>1</sup> Definition aus Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (2009). Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen.

			Spielplatz) oder an jugendgefährdenden Orten
<b>Physische Gewalt</b>	Körperliche Schädigung von Kindern und Jugendlichen durch Gewalt wie Schläge oder Tritte, aber auch z.B. unterlassenen Versorgung von Verletzungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>-körperliche Gewalt als Strafmaßnahme durch Erziehungsberechtigte, Betreuer*innen...</li> <li>- Gewaltanwendung unter Kindern selbst bzw. in einer Gruppe von Kindern, sogenannte Peer-Gewalt, selbst wenn dies nur als Spaß gemeint sein soll</li> <li>- physische Grenzüberschreitungen bei Gruppenaktivitäten (z.B. Fesselspiele oder Mutproben wie Essen bestimmter Dinge erzwingen etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen</li> <li>- negative Beeinflussung der geistigen und schulischen Entwicklung wie Fehlen der allgemeinen Konzentration, Motivation, Interesse und Lernbereitschaft</li> <li>- teils massive Verhaltensauffälligkeiten</li> <li>- gestörtes Bindungsverhalten z.B. auch gegenüber Betreuer*innen, Jugendleiter*innen, Ausbilder*innen</li> </ul>
<b>Psychische Gewalt</b>	Alle Handlungen oder Unterlassungen, die Kinder und Jugendliche in Ihrer psychischen Entwicklung beeinträchtigen, z.B. dauerhaft verängstigen, überfordern, ihnen das Gefühl von Wertlosigkeit geben etc.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- verächtliches Zurückweisen</li> <li>- bewusster Liebes-/ Aufmerksamkeitsentzug</li> <li>- Terrorisieren/Bedrohen</li> <li>- Isolieren, Einsperren</li> <li>- Ausnutzen/Korumpieren</li> <li>...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungsrückstände</li> <li>- psychosomatische Symptome wie z.B. Einnässen, Hautkrankheiten etc.</li> <li>- psychiatrische Erkrankungen</li> <li>- Verhaltensauffälligkeiten wie z.B. verbale Aggressionen, wenig Selbstvertrauen, Probleme beim Einhalten von Regeln und Grenzen</li> </ul>
<b>Sexualisierte Gewalt</b>	Alle (nicht-)körperlichen sexuellen Handlungen, die Kindern und Jugendlichen gegen Ihren Willen und/ohne dass sie zustimmen (können), durch Gleichaltrige, Ältere oder Erwachsene aufgezwungen werden- oft verbunden mit einem Machtgefälle, dem Ausüben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Gebrauch sexualisierter Worte, Blicke und Gesten, die das Kind zum Sexualobjekt herabstufen</li> <li>- Vergewaltigung durch Hinwegsetzen über die körperlichen oder verbalen Widerstände des Kindes</li> <li>- Berühren und Streicheln der primären (Penis, Vagina) oder sekundären Sexualorgane (z.B. Brust) des Kindes mit z.B. Händen, Zunge, Geschlechtsorganen oder Gegenständen</li> <li>- orale, anale und vaginale Einführung von Geschlechtsorganen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhaltensauffälligkeiten wie z.B. Angst, Furcht, geringer Selbstwert</li> <li>- Hyperaktivität</li> <li>- unangebrachtes Sexualverhalten (nicht altersentsprechend, perversiert)</li> <li>- selbstverletzendes Verhalten wie z.B. Ritzen, Essstörungen</li> <li>- Beschwerden im Anal- und Genitalbereich wie z.B. Wunden, Geschlechtskrankheiten</li> </ul>

	von Gewalt und psychischem Druck (z.B. zur Geheimhaltung).	oder Gegenständen - Veranlassen von Berührungen am eigenen Körper mit oder ohne Zwang, (um sich dadurch sexuell zu befriedigen) - Veranlassen sexueller Handlungen am Körper - Veranlassen zu sexuellen Handlungen mit Tieren - Nackt-Fotografieren oder in sexuellen Posen - Vorzeigen von Bildern, Filmen oder realen Situationen, um sich oder das Kind sexuell zu stimulieren und/oder sich sexuell zu befriedigen oder befriedigen zu lassen (auch anonyme Anrufe sexuellen Inhalts) - Ausübung von Zwang, z.B. durch Androhung von Bestrafung, Liebesentzug, Heimeinweisung usw. - Überreden des Kindes, z.B. durch Geschenke, Versprechungen etc.- Veranlassen mit Hilfe spielerischer Tricks (Komm, ich zaubere dir Schmetterlinge in den Bauch!) - Verzerren der Realität durch gezielte Lügen (Das machen alle Väter/ Mütter so!)	- Alpträume
--	--	--	-------------

2

Zu den Risikofaktoren und weiteren Hinweisen im häuslichen Umfeld von Kindern und Jugendlichen zählen z.B. auch schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen, ein vermülltes, gefährdendes Wohnumfeld, Obdachlosigkeit der Familie, Substanzmissbrauch der Erziehungsberechtigten, eine finanziell sehr schwach aufgestellte Familie etc.... Einzelne Punkte aus dieser Liste können auch auftreten, ohne dass sofort eine Kindeswohlgefährdung vorliegen muss. Gerade in der Häufung sollten sie jedoch aufmerksam machen. Wichtig ist hier, dass Ihr auf Euer **Bauchgefühl** hört! Sobald Ihr Euch unsicher seid, wendet Euch am besten an eine Beratungsstelle in euer Nähe. Für die tatsächliche Prüfung der sogenannten „gewichtigen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung“ ist dann ohnehin eine „insoweit erfahrende Fachkraft“ hinzuzuziehen (§ 5). Die endgültige Prüfung und weitere Abklärung ist **Aufgabe des Jugendamtes**. Um Eure Beobachtungen zu dokumentieren, könnt Ihr die Vorlage „Dokubogen KiWoGef“ nutzen.

<sup>2</sup> Zusammenstellung der Tabelle aus folgenden Quellen:

Deutsche Bläserjugend (2020). Verantwortungsvoll für starke Persönlichkeiten! Das Praxishandbuch.

Institut für soziale Arbeit e.V. (2006). Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung- Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Landesjugendamt Bayern (2012). Anlage zur Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII vom 12.07.2012.

Start gGmbH (2019). Checkliste KWG-für Lehrkräfte- gem. §4 KKG